

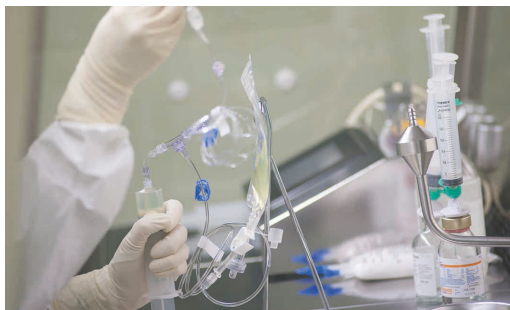


KKHB
KREISKLINIKEN
HERFORD-BÜNDE

Informationen für unsere Patienten und Besucher







Informationen für unsere Patienten und Besucher

- 4 Willkommen in unserer Klinik
- 5 Informationen von A bis Z
- 16 Checkliste für Ihren Klinikaufenthalt
- 17 Plan des Klinikgeländes
- 18 Hausordnung

Willkommen in unserer Klinik



Liebe Patientinnen und Patienten!

Herzlich willkommen im Klinikum Herford! Unser Wunsch ist es, dass Sie sich bei uns stets gut aufgehoben fühlen, sowohl in medizinischer Hinsicht als auch menschlich. Um Ihnen Ihren Aufenthalt hier bei uns so angenehm wie möglich zu gestalten, sind Ärzte, Schwestern und Pfleger rund um die Uhr für Sie da.

Zur besseren Orientierung und damit Sie sich schnell eingewöhnen, haben wir für Sie in dieser Patientenbroschüre viele hilfreiche Informationen und Tipps von A bis Z für Ihren Aufenthalt in unserem Hause zusammengestellt. Außerdem finden Sie hier auch die wichtigsten Regeln, die für einen reibungslosen und für Patienten wie Mitarbeitende gleichermaßen positiven Krankenhaustag nötig sind.

Selbstverständlich stehen Ihnen bei allen auftretenden Fragen die Mitarbeitenden Ihrer Station, an der zentralen Information in der Eingangshalle oder auch in den jeweiligen Sekretariaten gerne zur Verfügung.

Im Namen aller Mitarbeitenden wünschen wir Ihnen einen guten Aufenthalt und eine rasche Genesung.

Ihre Unternehmensleitung

Informationen von A bis Z

A

Rauchen und Alkohol, E-Zigaretten, Cannabiskonsum

(→ Hausordnung)

Anmeldung von Neugeborenen

Neugeborene können Sie innerhalb von sieben Tagen nach der Geburt in der zentralen Patientenaufnahme anmelden. Das Klinikum Herford leitet die Meldung an das Standesamt weiter.

Anschlussheilbehandlung (AHB)

(→ Entlassung s. Pflege- und Sozialberatung)

Anschrift

Während Ihres Krankenhausaufenthaltes haben Sie folgende Postanschrift:
Kreiskliniken Herford-Bünde AöR
Standort: Klinikum Herford
Frau/Herr (Patientenname),
Station (Ihre Station) – Zimmer
(Ihre Zimmernummer)
Schwarzenmoorstraße 70
32049 Herford

Arzneimittel

Arzneimittel, die Sie vor Ihrem Krankenhausaufenthalt eingenommen haben, bringen Sie bitte zum Aufnahmegespräch mit. Es ist wichtig, dass Sie dem behandelnden Klinikarzt diese Medikamente zeigen und ihn über die bisherige Menge und Art der Einnahme unterrichten. Während Ihres Krankenhausaufenthaltes

erhalten Sie alle notwendigen Arzneimittel vom Klinikum, festgelegt von Ihrem behandelnden Arzt. Diese Arzneimittel können sich in Aussehen und Namen von den bisherigen Medikamenten unterscheiden. Bei Fragen zur Medikation im Klinikum wenden Sie sich bitte unmittelbar an den für Sie zuständigen Stationsarzt.

Aufnahme/Anmeldung

Das Klinikum Herford verfügt an der Schwarzenmoorstraße über vier Aufnahmebereiche:

Die zentrale Patientenaufnahme für alle einbestellten erwachsenen Patienten befindet sich in der Eingangshalle im Erdgeschoss des Hauptgebäudes, zwischen Information und Café.

Erwachsene Notfallpatienten (ambulant oder stationär) werden in der zentralen Notaufnahme, rechts neben dem Haupteingang des Klinikums, aufgenommen.

Der Erstkontakt für Notfälle im Kindes- und Jugendalter ist in der Zentralen Notaufnahme des Klinikums. Patientinnen und Patienten mit einem Termin in der Kinderklinik wenden sich an die Patientenaufnahme im Haupthaus.

Die Aufnahme von Patienten mit psychischen Erkrankungen erfolgt in einer gesonderten Aufnahme innerhalb des Gebäudetraktes der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik.

Gesetzlich krankenversicherte Patienten benötigen für die Aufnahme eine Krankenhausverordnung („Einweisung“), die durch den niedergelassenen Arzt ausgestellt wird (ausgenommen sind Notfallpatienten).

In der Patientenaufnahme erledigen Sie alle für Ihren Krankenhausaufenthalt relevanten Formalitäten zur Erfassung Ihrer Patientendaten, zum Versicherungsstatus und zum Abschluss des Behandlungsvertrages. Hier können Sie auf

Wunsch auch zusätzliche kostenpflichtige Leistungen, sogenannte Wahlleistungen (g Wahlleistungen), schriftlich vereinbaren oder wieder abbestellen.

Gesetzlich Krankenversicherte müssen in der Regel für ihren Krankenhausaufenthalt je Kalendertag eine Zuzahlung leisten, die am Ende des Krankenhausaufenthaltes in der Patientenaufnahme zu entrichten ist.

B

Begleitperson (→ Wahlleistungen)

Beschwerden

Wenn Sie mit Ihrem Krankenhausaufenthalt unzufrieden sind oder Sie sich z. B. nicht ausreichend aufgeklärt bzw. informiert fühlen, sprechen Sie bitte unmittelbar die Mitarbeitenden des Pflegedienstes oder des ärztlichen Dienstes an. In aller Regel kann ein direktes klärendes Gespräch helfen, notwendige Informationen zu erhalten, Missverständnisse auszuräumen und unnötige Beeinträchtigungen oder Belastungen zu vermeiden.

Sollte dies nicht zu einem befriedigenden Ergebnis führen, können Sie sich natürlich auch gerne an unsere Patientenbeschwerdestelle wenden.

Interesse Ihrer Behandlung, der Patientenaufklärung und für weitere Therapieempfehlungen die Hinzuziehung eines Dolmetschers oder Gebärdensprachdolmetschers erfordern, wird dies durch das Klinikpersonal im Einzelfall und im erforderlichen Umfang veranlasst. Häufig stehen hierfür eigene Mitarbeitende des Klinikums mit entsprechenden Sprachkenntnissen zur Verfügung.

E

Einbettzimmer (→ Wahlleistungen)

Entlassmanagement

Seit Oktober 2017 gelten neue gesetzliche Regeln für das Entlassmanagement, welche auch im Klinikum Herford umgesetzt werden.

Das Entlassmanagement beginnt breits mit Ihrer Aufnahme und plant bzw. organisiert eine bedarfsgerechte Pflege- und Betreuungssituation für die Zeit nach Ihrem Krankenhausaufenthalt. Auch die Bereitstellung von speziellen Hilfsmitteln, welche Sie ggf. nach Ihrem Krankenhausaufenthalt benötigen, wird im Rahmen des Entlassmanagements organisiert.

Damit das Entlassmanagement Ihnen eine bedarfsgerechte Pflege- und Betreuungssituation für die Zeit nach dem Krankenhausaufenthalt organisieren und die Bereitstellung erforderlicher Hilfsmittel veranlassen kann, ist es unter Umständen notwendig, Teile Ihrer Patientendaten an Krankenkassen, Pflegekassen und/oder

Leistungserbringer zu übermitteln. Viele Hilfsmittel müssen zum Beispiel durch die Krankenkasse genehmigt werden. Wie gesetzlich vorgeschrieben, müssen Sie deshalb eine schriftliche Einwilligung ins Entlassmanagement und die Übermittlung von Patientendaten unterschreiben.

Natürlich haben Sie auch das Recht, die Durchführung des Entlassmanagements bzw. die Kontaktaufnahme zu Krankenkassen, Pflegekassen und/oder Leistungserbringern abzulehnen. Bitte beachten Sie, dass dieses bei bestehendem Pflege- und/oder Betreuungsbedarf verspätete Leistungsansprüche und nicht rechtzeitig beginnende Anschlussmaßnahmen zur Folge haben kann. Auch spezielle Hilfsmittel können unter Umständen ohne die Einwilligung ins Entlassmanagement nicht zeitnah bereitgestellt werden.

Bereits erteilte Einwilligungen ins Entlassmanagement und die damit verbundene Datenverarbeitung können jeder Zeit ganz oder teilweise von Ihnen widerrufen werden.

Entlassung

Den Termin Ihrer Entlassung legt Ihr behandelnder Arzt fest. Damit Sie Ihre Angehörigen frühzeitig informieren können, werden Sie darüber rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Entlassungen erfolgen grundsätzlich vormittags. Es ist nicht empfehlenswert, das Krankenhaus gegen den Rat des Arztes vorzeitig zu verlassen.

Bei der Entlassung erhalten Sie entweder den vollständigen Arztbrief oder eine Kurzinformation für Ihren niedergelassenen

Arzt. Bitte vergessen Sie nicht, bis zur Entlassung die von gesetzlich Versicherten geforderte Zuzahlung (→ Zuzahlung) im Klinikum zu leisten.

Essen / Mahlzeiten

Die drei Hauptmahlzeiten, Frühstück, Mittag- und Abendessen, nehmen Sie in Ihrem Zimmer ein. Beim Mittagessen können Sie täglich zwischen mehreren Hauptgerichten wählen. Bei Bedarf helfen Ihnen unsere Diätassistentinnen bei der ausgewogenen Zusammenstellung der Mahlzeiten unter Berücksichtigung eventuell zu beachtender ärztlicher Verordnungen.

Unser Küchenteam erfüllt gerne auch Wünsche wie vegetarisches Essen oder andere spezielle Kostformen. Bitte wenden Sie sich bei individuellem Beratungsbedarf zunächst an das Pflegepersonal.

Essenszeiten in unserem Hause:

Frühstück:	07:30 – 08:15 Uhr
Mittagessen:	11:30 – 12:15 Uhr
Abendessen:	17:30 – 18:15 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die Ausgabe der Mahlzeiten auf den Stationen innerhalb der genannten Zeiträume etwas variieren kann.

F

Fernsehen, Kopfhörer

(→ Hausordnung)

G

Geldautomat

Im Erdgeschoss des Hauptgebäudes, neben dem Café, befindet sich ein Geldautomat der Sparkasse Herford.

Gottesdienste (→ Seelsorge)

Grüne Damen

Die ökumenische Krankenhaushilfe (besser bekannt unter dem Namen „Grüne Damen“) hat es sich zur Aufgabe gemacht, sich um die Anliegen der Patienten zu kümmern, die nicht den Aufgabenbereichen des ärztlichen und pflegerischen Personals zuzurechnen sind, aber hilfreiche Unterstützung bedeuten. Neben kleinen Botengängen stehen die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer den Patienten hauptsächlich mit viel Zeit, Gesprächsbereitschaft und menschlicher Zuwendung bei. Sie besuchen einzelne Stationen regelmäßig. Sollten Sie ein dringendes Anliegen oder einen Gesprächswunsch haben, fragen Sie gerne Ihr Stationspersonal.

H

Hausordnung (ab Seite 18)

Handy (→ Hausordnung)

Hilfsmittel (→ Entlassmanagement)

Hygiene

Hygienemaßnahmen im Klinikum haben u. a. das Ziel, unsere Patienten, aber auch Mitarbeitende und Besucher vor der Übertragung von Keimen zu schützen.

Der Erfolg vieler Maßnahmen wird auch erheblich von Patienten und Besuchern beeinflusst. Zu den wichtigsten hygienischen Maßnahmen gehört die Händedesinfektion vor dem Kontakt zu anderen Personen, vor der Selbstversorgung am Stationswagen, nach jedem Toilettenbesuch und nach dem Wechsel der Kleidung. Setzen Sie sich bitte auch nicht auf die Betten Ihrer Zimmernachbarn und benutzen Sie bitte nur die eigenen Handtücher, Bademäntel und Sanitätsartikel.

Besucher bitten wir, von einem Krankenbesuch Abstand zu nehmen, wenn sie sich selber krank fühlen, z. B. unter Unwohlsein, Übelkeit oder Grippesymptomen leiden. Besucher, die Träger resistenter Keime sind, werden gebeten, vor einem Krankenbesuch das Pflegepersonal der Station darüber zu informieren oder Kontakt mit der Krankenhaushygiene aufzunehmen.

Auch Begleitpersonen nehmen eine zentrale Rolle in der Gewährleistung guter Hygiene im Krankenhaus ein. Für sie gelten ebenfalls die oben beschriebenen Regeln der Händehygiene, insbesondere dann, wenn es sich um die Begleitung eines isolierten Patienten handelt. In diesem speziellen Fall sollte eine persönliche Unterweisung der Begleitperson durch die Hygienebeauftragte Pflegekraft

der Abteilung oder einen Mitarbeitenden der Abteilung für Krankenhaushygiene erfolgen.

Information

In der Eingangshalle des Hauptgebäudes befindet sich unmittelbar neben dem Haupteingang die zentrale Information. Dort steht Ihnen rund um die Uhr Personal zur Verfügung, an das Sie sich vertrauensvoll wenden können. Die Mitarbeitenden dort beantworten Ihre Fragen oder vermitteln Ihnen gern entsprechende Ansprechpartner im Haus. Sie können die Information auch unter Tel. 24 00 (interner Hausruf) oder Tel. 05221 94 24 00 (bei Anrufen von außerhalb) erreichen.

Internet (→ Hausordnung)

K

Kapelle (→ Seelsorge)

Kasse

Gesetzliche Zuzahlungen, Zahlungen von Rechnungen oder Vorauszahlungen für Krankenhausbehandlungen können Sie an der Kasse im Erdgeschoss des Verwaltungstraktes (Raum E223/224) in bar oder per EC-Karte leisten.

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Patienteninformation ebenfalls zur Verfügung.

L

Lob und Kritik (→ Beschwerden)

M

Medikamente (→ Arzneimittel)

Mobiltelefon (→ Hausordnung)

Moschee (→ Seelsorge)

N

Nachtruhe

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine Nachtruhe ab 22 Uhr einzuhalten ist. Vermeiden Sie bitte in dieser Zeit unnötigen Lärm und nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Mitpatienten.

O

Ökumenische Krankenhausilfe

(→ Grüne Damen)

ÖPNV/Öffentliche Verkehrsmittel

Das Klinikum ist mit dem öffentlichen Nahverkehr zu erreichen. Die Buslinie S11 pendelt zwischen dem Hauptbahnhof bzw. der Innenstadt und dem Klinikum Herford. Konkrete Fahrplanhinweise können Sie in der Eingangshalle an der Information einsehen.

Organspende

Die Organ- und Gewebetransplantation stellt eine der erfolgreichsten medizinischen Entwicklungen des 20. Jahrhunderts dar. Mit ihr gelingt es, bei akutem Organversagen lebensrettend einzugreifen oder die Lebensqualität chronisch Kranker wesentlich zu verbessern. Das Klinikum Herford unterstützt das Ziel, möglichst vielen Menschen durch eine Transplantation zu helfen und Organentnahmen im Rahmen des Transplantationsgesetzes zu ermöglichen.

Haben Sie Fragen zum Thema „Organ- und Gewebespende und Transplantationen“? Wünschen Sie weitere Informationen oder einen Organspendeausweis? Aufklärungsbroschüren und Organspendeausweise liegen für Sie an der Information und in der Anästhesie-Ambulanz bereit. Darüber hinaus finden Sie auf der Homepage unseres Klinikums unter „Organspende“ viele weitere Informationen und zahlreiche Links zu interessanten Internetseiten.

P

Parkplatz

Auf dem Gelände des Klinikum Herford stehen Ihnen Parkplätze und Parkhäuser zur Verfügung. Die Hauptzufahrt zum Klinikum Herford führt von der Schwarzenmoorstraße auf das Klinikgelände. Ein Parkleitsystem signalisiert an den jeweiligen Einfahrten die freien und besetzten Flächen.

Eine Übersicht aller Parkflächen finden Sie auch auf Seite 17.

Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung können Sie – schriftlich – für den Fall Ihrer Entscheidungsunfähigkeit im Voraus festlegen, ob und wie Sie in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchten. Bei dieser Entscheidung sind Ihre Vorstellungen von Krankheit, Leiden, Sterben und Ihre Erwartungen an die ärztliche Behandlung und Therapie von besonderer Bedeutung. Das Ethikkomitee im Klinikum hat ein Formular für eine Patientenverfügung erstellt. Das Formular steht auch als Download auf der Homepage des Klinikums zur Verfügung. Fragen Sie danach beim Arzt oder Pflegepersonal Ihrer Station. Bei Fragen helfen Ihnen auch die Mitarbeitenden des Sozialdienstes, der Krebsberatungsstelle, des Instituts für klinische Psychologie oder der Krankenhausseelsorge. Außerhalb des Krankenhauses ist Ihr Hausarzt der kompetente Ansprechpartner.

Post

Eingehende Post wird täglich auf den Stationen verteilt. Teilen Sie Ihren Angehörigen Ihre Klinikanschrift (→ Anschrift) und ihre Zimmernummer mit – das erleichtert die Postzustellung. Für Ihre eigene Post sind Ansichtskarten im Café erhältlich, Briefmarken bekommen Sie an der Information in der Eingangshalle. Ein Briefkasten der Deutschen Post befindet sich vor dem Haupteingang (tägliche Leerung).

Privatpatienten

Wenn Sie einen Behandlungsvertrag als

Selbstzahler abschließen, sind Sie selbst zur Zahlung der Behandlungskosten verpflichtet. Privatpatienten können sich bei einer privaten Krankenversicherung (zusatz-)versichern. Neben den stationären Regelleistungen haben Privatpatienten auch die Möglichkeit, bestimmte Zusatzleistungen, wie z. B. die Behandlung durch den Chefarzt und/oder die Unterbringung in Wahlleistungszimmern, in Anspruch zu nehmen (→ Wahlleistungen).

S

Schweigepflicht

Alle an Ihrer Behandlung beteiligten Mitarbeitenden des Klinikums unterliegen grundsätzlich der Schweigepflicht und dem Datenschutz. Bitte haben Sie daher Verständnis dafür, dass Anfragen Ihrer Angehörigen nach Ihrem Gesundheitszustand nur mit Ihrer Zustimmung beantwortet werden dürfen.

Seelsorge

Im Klinikum Herford ist eine evangelische Seelsorgerin tätig. Diese erreichen Sie unter Tel. 13 22 und 22 06 (Anrufbeantworter) oder Tel. 05221 94 13 22 (bei Anrufen von außerhalb). Wenn Sie ein Gespräch mit der Seelsorgerin wünschen, können Sie sich auch an das Stationspersonal wenden. Der Gottesdienst wird im Hauskanal 10 übertragen.

Der evangelische und der katholische Gottesdienst finden am Mittwoch um 14.00 Uhr in 14-tägigem Wechsel statt. Kapelle befindet sich im ersten Unterge-

schoß des Hauptgebäudes. Wenn Sie einen der vier Hauptfahrstühle benutzen, finden Sie die Kapelle direkt auf der gegenüberliegenden Flurseite.

Für muslimische Patienten besteht die Möglichkeit, einen Gebetsraum aufzusuchen. Dieser befindet sich neben der Kapelle im ersten Untergeschoss. Sie erreichen den Gebetsraum, der immer geöffnet ist, wenn Sie einen der vier Hauptfahrstühle benutzen, dann im ersten Untergeschoss geradeaus auf die Kapelle zugehen und sich vor der Kapelle rechts orientieren.

Selbstzahler (→ Privatpatienten)

Smartphone
(→ Hausordnung)

T

Taxi

Die Mitarbeitenden auf den Stationen und an der Information in der Eingangshalle bestellen Ihnen gerne ein Taxi, das Sie unmittelbar am Klinikum Herford abholt.

Telefon

Für Ihren Aufenthalt im Klinikum Herford erhalten Sie auf Wunsch die Möglichkeit ein Patiententelefon zu nutzen.

Die Anmeldung erfolgt über die Information, im Eingangsbereich. Dort erhalten Sie die Zugangsdaten und Preise für Ihre Nutzung.

U

Umgang mit Patienten-Eigentum im Klinikum Herford

Leider kommt es auch in Krankenhäusern immer wieder zu Verlusten von Patienteneigentum. Neben Diebstählen werden persönliche Gegenstände verlegt, verloren oder bei Entlassung aus dem Krankenhaus vergessen.

Das Klinikum Herford haftet hierfür in der Regel nicht.

Helfen Sie dabei, Ihr Eigentum vor Beschädigung oder Verlust zu schützen, indem Sie folgende Punkte beachten:

1. Bringen Sie Wertgegenstände und größere Geldbeträge am besten gar nicht erst mit ins Krankenhaus oder geben Sie diese Ihren Angehörigen zur sicheren Verwahrung mit nach Hause. Alternativ können größere Geldbeträge bei der Verwahrung eingezahlt werden.

2. Nutzen Sie Ihre Patientenschränke und schließen Sie Ihr Eigentum ein, wenn Sie aus dem Zimmer gehen (zum Beispiel wenn Sie zu einer Untersuchung müssen). In Situationen, in denen es Ihnen nicht selbst möglich ist den Schlüssel des Patientenschrankes sicher zu verwahren (zum Beispiel während einer Operation), übergeben Sie diesen zur Verwahrung ans Pflegepersonal.

3. Achten Sie auf Ihr Eigentum, besonders auf Geldbörsen (am besten mit nur kleinen Geldbeträgen darin), Brillen, Zahnprothesen, Hörgeräte, Handys und Schmuck.

4. Vergewissern Sie sich, dass sich keine persönlichen Gegenstände auf den Essenstabletts befinden, bevor diese abgeräumt werden.

5. Zahnprothesen gehören in den Mund oder in eine Prothesendose bzw. in eine Prothesentüte. In Papiertücher gewickelte Zahnprothesen können versehentlich im Mülleimer landen.

6. Prüfen Sie vor Entlassung bzw. Verlegung ob Sie alle mitgebrachten Sachen wieder im Gepäck haben.

W

Wahlleistungen

Neben den allgemeinen Krankenhausleistungen haben Sie die Möglichkeit, gesondert zu berechnende Wahlleistungen mit dem Klinikum zu vereinbaren. Die Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Die Wahlleistungsvereinbarung sollte bereits im Rahmen Ihrer Aufnahme abgeschlossen werden, sie kann aber auch noch während des Krankenhausaufenthaltes vereinbart und geändert werden.

Wir bieten im Klinikum Herford die folgenden Wahlleistungen an:

Wahlärztliche Leistungen (Chefarztbehandlung)

Sie haben die Möglichkeit, wahlärztliche

Leistungen (Chefarztbehandlung) zu vereinbaren. Diese werden schriftlich mit dem Klinikum vereinbart und gesondert berechnet. Die Vereinbarung umfasst alle an der Behandlung beteiligten Chefarzte des Klinikums, einschließlich der von diesen Ärzten veranlassten Leistungen von Ärzten außerhalb des Klinikums. Sie können personell nicht auf einzelne liquidationsberechtigte Ärzte eingegrenzt werden.

Wahlunterkunft (Ein-/Zweibettzimmer)

Sie können als kostenpflichtige Wahlleistung die Unterbringung in einem Ein- oder Zweibettzimmer vereinbaren. Die Wahlleistungszimmer befinden sich eingestreut auf den Stationen und im neunten Stock auf der Komfortebene des Klinikums. Die Wahlleistungszimmer verfügen

über eine höherwertige Ausstattung, außerdem stehen Ihnen bei den Mahlzeiten ein gesondertes Speisenangebot und besondere Serviceleistungen (Bettweises TV, Kosmetikartikel, etc.) zur Verfügung.

Wahlunterkunft (Komfortebene)

Zusätzlich zu dem Angebot in den Wahlleistungszimmern stehen Ihnen auf der Komfortebene weitere Leistungen zur Verfügung. Dort haben Sie eben falls die Möglichkeit, in einem Ein- oder Zweibettzimmer untergebracht zu werden, außerdem erwartet Sie z. B. eine großzügige Lounge oder ein Flachbildschirm im Einbettzimmer.

Begleitperson

Eine weitere Wahlleistung betrifft die kostenpflichtige Unterbringung von Angehörigen als Begleitperson. Sie können sich während Ihres Krankenhausaufenthaltes, sofern es die Belegungssituation zulässt, von Angehörigen begleiten lassen und deren Mitaufnahme beantragen. Die Begleitperson erhält in der Regel ein Bett im Zimmer des Patienten und nimmt an der Krankenhaus Speiserversorgung teil. Die aktuellen Preise für Wahlleistungen teilt Ihnen die Patientenaufnahme gerne mit. Die genannten Wahlleistungen können einzeln und voneinander unabhängig schriftlich vereinbart werden, ein Anspruch auf Bereitstellung kann daraus jedoch nicht abgeleitet werden. Wir bemühen uns in jedem Fall, Ihren Wahlleistungswunsch zu erfüllen.

WLAN (→ Hausordnung)

Z

Zeitungen/Zeitschriften (→ Café)

Zentrale Notaufnahme

(→ Aufnahme/Anmeldung)

Zuzahlung

Für gesetzlich Versicherte besteht die Pflicht, eine Zuzahlung für die Krankenhausbehandlung zu leisten. Der Betrag beläuft sich auf 10 Euro pro Tag, maximal jedoch 280 Euro pro Jahr. Wenn Sie im laufenden Jahr schon einmal im Krankenhaus waren, so bringen Sie

bitte die Quittung über die Zuzahlung zur Aufnahme mit. Dann wird Ihnen der bereits bezahlte Betrag angerechnet. Ihre Zuzahlung können Sie bei der Entlassung in der Patientenaufnahme, an der Information oder der Kasse im Erdgeschoss des Haupthauses in bar oder mit EC-Karte leisten.

Bitte bewahren Sie die Quittung für einen möglichen weiteren Krankenhausaufenthalt auf. Bei Fragen zur Zuzahlung wenden Sie sich bitte an die Aufnahme oder an die Kasse der Verwaltung.

Zweibettzimmer (→ Wahlleistungen)

Was Sie für Ihren Aufenthalt bei uns mitbringen sollten

■ Wichtige Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass
- Krankenhauseinweisung Ihres behandelnden Arztes
- Name, Anschrift und Telefonnummer Ihres Hausarztes
- Krankenversicherungskarte
- Falls vorhanden: Zuzahlungsbefreiung der Krankenkasse
- Falls vorhanden: Kostenübernahme vom Sozialamt
- Falls vorhanden: Klinik-Card bei Privatversicherung für Festlegung der Wahlleistungen (z. B. Chefarztbehandlung, Einzelzimmer)
- Unterlagen des behandelnden Arztes (z. B. Röntgen- oder CT-Aufnahmen, Laborbefunde etc.)
- Liste der Medikamente, die Sie dauerhaft einnehmen
- Impfpass
- Falls vorhanden: Allergie-, Röntgen-, Herz-, Diabetiker- oder Antikoagulationspass (bei Einnahme spezieller blutverdünnender Mittel)
- Name und Telefonnummer eines Angehörigen, der benachrichtigt werden soll
- Falls vorhanden: Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung
- Bei Patienten in Pflege: Kontaktdaten des ambulanten Pflegedienstes oder der stationären Pflegeeinrichtung
- Bei einem Arbeitsunfall: Angaben zur zuständigen Berufsgenossenschaft

■ Hygieneartikel

- Handtücher und Waschlappen
- Duschgel, Shampoo
- Zahnbürste, Zahnpasta, Becher, Reinigungsmittel für Zahnprothese
- Föhn, Bürste
- Persönliche Körperpflege- und Hygienemittel (Hautcreme, Handcreme etc.)

■ Kleidung

- Schlafanzug
- Morgenmantel
- Bequeme Kleidung, z. B. Haus- oder Trainingsanzug
- Unterwäsche
- Strümpfe/Socken, ggf. Stützstrümpfe
- Hausschuhe und/oder Turnschuhe
- Kleidung für den Entlassungstag

■ Zur Unterhaltung

- Lektüre: Bücher, Zeitschriften, Magazine
- Kreuzworträtsel-Heftchen
- Musik (Kopfhörer!)

■ Persönliche Utensilien












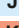










- Brille
- Hörgerät
- Gehhilfen, Rollator
- Prothesen
- Wecker

■ Das sollte daheim bleiben

- Hausschlüssel
- Schmuck
- Größere Geldbeträge
- Kreditkarten
- Sonstige Wertsachen

Parkmöglichkeiten Lageplan



- | | |
|---|--|
|  Haupteingang |  Technik/Pathologie |
|  Eingang |  Intensivstationen I und II |
|  Aufzug |  Intensivstation III |
|  Raucherpavillon |  Mutter-Kind-Zentrum |
|  Parkhaus/Parkplätze |  Apotheke |
|  Information |  Notaufnahme |
|  Cafeteria |  Klinik für Kinder- und Jugendmedizin |
|  Station A (Etagen 1–9) |  Geriatrie L1 |
|  Station B (Etagen 1–9) |  Palliativ L2 |
|  Med. Fachabteilungen |  Station L3 |
|  OP-Bereich | |
|  Verwaltung | |

Hausordnung

Einige Worte vorab

In unseren Kliniken treffen täglich viele Menschen zusammen - Patienten mit zum Teil schwerwiegenden Erkrankungen, Mitarbeitende, die einen verantwortungsvollen und oftmals sehr anstrengenden Dienst leisten, und Besucher, die den wichtigen Kontakt zum vertrauten Lebensbereich der Patienten aufrecht erhalten. Um das Miteinander für alle möglichst rücksichtsvoll und störungsfrei zu gestalten und den unterschiedlichen Erfordernissen gerecht zu werden, bitten wir um Beachtung und Einhaltung gewisser Regeln, die wir in unserer Hausordnung zusammengefasst haben.

Die Hausordnung gilt für unsere Patienten sowie für alle Personen, die sich auf dem Gelände und in den Gebäuden des Klinikum Herford, des Lukas-Krankenhaus Bünde und den Tageskliniken Herford und Bünde aufhalten. Sie ist Bestandteil der Allgemeinen Vertragsbedingungen des Krankenhauses (AVB).

Diese Regeln sollen dazu beitragen, den Aufenthalt in den Einrichtungen der Kreiskliniken Herford-Bünde (KKHB) für alle Patienten, Besucher und Gäste reibungslos zu gestalten und unnötige Belastungen zu vermeiden. In diesem Sinne soll sie das Miteinander der Patienten und die Beziehung zwischen Patienten, Mitarbeitenden und Besuchern regeln. Es wird ein gegenseitiges respektvolles Verhalten zwischen Besuchern, Patienten, Angehörigen und Mitarbeitenden erwartet.

1. Aufenthalt

Der Aufenthalt ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen und Bereichen gestattet. Patienten dürfen das Gelände des Krankenhauses nur mit Genehmigung des zuständigen ärztlichen Personals verlassen.

In bestimmten Fällen (z. B. bei Infektionskrankheiten) kann das Verlassen des Patientenzimmers und das Aufsuchen von Gemeinschaftseinrichtungen untersagt werden, um die Gesundheit der Patienten und anderen Personen zu schützen. Besucher sind verpflichtet, die geltenden Isoliermaßnahmen einzuhalten, um die Sicherheit der Patienten, ihrer Umgebung und des Besuchers selbst zu gewährleisten.

2. Besuchszeiten

Aufgrund der verschiedenen Ruhebedürfnisse unserer Patienten gelten begrenzte Besuchszeiten, die unbedingt beachtet werden müssen“. Zur Förderung des Genesungsprozesses aller Patienten bitten wir hierfür um Verständnis. Die allgemeinen Ruhezeiten sind von 21:00 bis 8:00 Uhr zu beachten. In Einzelfällen kann das ärztliche oder pflegerische Personal von dieser Regelung abweichen und andere Ruhezeiten anordnen oder bestehende Auflagen aufheben.

3. Rauchen und Alkohol, E-Zigaretten, Cannabiskonsum

Seit 2008 besteht ein generelles Rauchverbot in allen Krankenhäusern in NRW. Außerhalb des Krankenhauses ist das Rauchen im Außenbereich auf dem Krankenhausgelände nur in bestimmten ausgewiesenen „Raucherzonen“ (z. B. im Raucherpavillon) erlaubt. Das Verbot bezieht sich auch auf die Nutzung von E-Zigaretten und vergleichbare Produkte und wird im Rahmen des Hausrechts durchgesetzt.

Der Konsum von Cannabis in jeglicher Form ist auf dem gesamten Krankenhausgelände einschließlich der Raucherräume und Raucherbereiche nicht gestattet. Patienten des Fachbereiches Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik verfügen aus therapeutischen Gründen über separat ausgewiesene Raucherräume auf den jeweiligen Stationen und im Außenbereich der Kliniken für Psychiatrie. Bei Verstößen behält sich die Unternehmensleitung rechtliche Schritte (z. B. Schadensersatz für Reinigungsmaßnahmen, Hausverbot) vor. Der Genuss alkoholischer Getränke ist gesamten Krankenhaus und auf dem gesamten Krankenhausgelände grundsätzlich untersagt.

4. Kleidung

Patienten tragen ihre private Kleidung, wenn nicht aus hygienischen oder medizinischen Gründen das Tragen von Krankenhauskleidung angezeigt ist. Privatkleidung und andere Gegenstände sind in den dafür vorgesehenen Schränken in den Patientenzimmern aufzubewahren. Den Anweisungen des Personals zum Tragen von spezieller Krankenhauskleidung (z. B. Schutzkleidung aus hygienischen Gründen) ist Folge zu leisten. Sofern die private Kleidung zur Durchführung von Desinfektionsmaßnahmen einbehalten werden muss, erfolgt dies in Abstimmung mit dem Patienten.

5. Nadelabwurf/Eigenmedikation

Patienten, die sich selbst Injektionen setzen, selbst katheterisieren oder anderweitig selbst versorgen, müssen die benutzten Materialien in den dafür vorgesehenen Abwurfbehältern entsorgen.

6. Pflanzen

Wir bitten um Verständnis, dass Topfpflanzen im Patientenzimmer aus hygienischen Gründen nicht gestattet sind.

7. Fernsehen

Die KKHB stellen den Patienten ein Fernsehgerät pro Patientenzimmer bzw. pro Bettplatz (in Abhängigkeit vom Krankenzimmer) zur Verfügung. Kopfhörer für einen besseren Tonempfang können gegen ein Entgelt an der Information/Zentrale erworben werden. Die Benutzung privater Fernsehgeräte ist nicht gestattet. Im Bereich der Psychiatrie kann es in Abstimmung mit der ärztlichen Leitung abweichende Regelungen geben.

8. Handynutzung

Die Handynutzung ist im Krankenhaus grundsätzlich erlaubt, außer in sensiblen, gekennzeichneten Bereichen wie z. B. MRT und Herzkatheterlabor. Darüber hinaus kann durch das Personal zum Handyverzicht aufgefordert werden (z. B. während Visiten, Untersuchungen, therapeutischen Anwendungen etc.). Dieser Aufforderung ist Folge zu leisten. Bei der Nutzung von Handys, Smartphones, Tablets und ähnlichen Geräten sollte ein Mindestabstand von einem Meter zu medizinischen Geräten eingehalten werden. Bitte berücksichtigen Sie, dass Mitmenschen durch lautes Telefonieren nicht gestört werden dürfen. Da Handys und ähnliche Geräte neben der Telefonie auch Funktionen wie Film- und Tonaufzeichnungen bieten, dürfen diese nicht verwendet werden, wenn sie die Persönlichkeitsrechte anderer verletzen (z. B. durch Foto-, Film- oder Tonaufnahmen) oder als störend empfunden werden.

9. Film-, Foto- und Tonaufnahmen

Tonaufnahmen, Filmen und Fotografieren sind grundsätzlich zur Wahrung und zum Schutz der Persönlichkeitsrechte und des Datenschutzes im Krankenhaus verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind Aufnahmen, die durch die Unternehmensei- tung freigegeben werden und die aus dienstlicher Veranlassung, z. B. im Rahmen diagnostischer oder therapeutischer Verfahren oder sonstigen dienstlichen Gründen (Dokumentation, Babyfotografie im Mutter-Kind-Zentrum), durchgeführt werden.

10. Internet

Unseren Patienten stellen wir einen freien WLAN-Zugang zur Verfügung. Weitere Hin- weise erhalten Sie an der Information/Zentrale.

11. Elektrische Geräte

Die Benutzung privater elektrischer Geräte (z. B. Klimageräte, Verlängerungs- kabel, Mehrfachsteckdosen) ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht gestattet. Ausge- nommen davon sind Rasierapparate, Haartrockner, elektrische Zahnbürsten, Munddus- chen und Ladegeräte, die den VDE-Vorschriften entsprechen.

Des Weiteren ist die Benutzung privater Laptops, Tablet-PCs und vergleichba- rer Endgeräte, sofern diese den VDE-Vorschriften entsprechen, in Absprache mit dem Stationspersonal gestattet. Der Benutzer ist verpflichtet, die Geräte bei der zuständi- gen Institution anzumelden und etwaige Gebühren zu entrichten

12. Wertgegenstände

Hohe Geldsummen und Wertgegenstände sollten Sie nicht mitbringen. Diese sollten den Angehörigen mitgegeben werden. Sofern nicht möglich, können Sie diese auch im Schranktresor selbst einschließen oder in der Verwaltung (Kasse) gegen eine Hinterlegungsbescheinigung zur Verwahrung abgeben. Für alle eingebrachten Geld- und Wertgegenstände übernimmt das Klinikum Herford keine Haftung, sofern diese nicht zur Verwahrung durch die Kasse entgegengenommen wurden.

Bleiben Geld, Wertgegenstände, Kleidungsstücke oder andere Sachen des Patienten nach Beendigung der Klinikbehandlung in Verwahrung des Klinikum Herford, so ist die Haftung des Klinikum Herford beschränkt. Konkrete Regelungen sind in den Allgemeinen Vertragsbedingungen festgelegt.

13. Inlineskaten/Heelys/Skateboards/ E-Bikes/E-Scooter

Die Nutzung von Inlineskates, Heelys, Skateboards, Rollern und vergleichbaren Rollsystemen ist im Klinikum und auf dem Klinikgelände untersagt. Das Mitbringen von E-Bikes/E-Scooter sowie Fahrzeuge aller Art in die Flure und Innenräume des Klinikums ist untersagt. Aus brandschutztechnischen Gründen ist das Laden von Akkus/Batterien aus jeglichen Fortbewegungsmitteln in allen Innenräumen des Klinikums nicht gestattet.

14. Waffen und gefährliche Gegenstände

Das Mitbringen und Mitführen von Waffen und gefährlichen Gegenständen im Sinne

des § 1 Abs. 2 WaffG – auch wenn sie behördlich genehmigt oder erlaubnisfrei geführt werden dürfen, ausgenommen für berechnigte Personen zur Erfüllung ihrer Diensttätigkeit (z.B. Polizei, Sicherheitspersonal) - ist auf dem gesamten Gelände der KKHB verboten.

15. Tiere

Das Mitbringen von Tieren jeglicher Art in das Krankenhaus sowie das Füttern von Tieren auf dem Krankenhausgelände ist grundsätzlich untersagt. Ausgenommen hiervon sind ausgebildete Patientenbegleithunde, Blindenhunde, Diabetikerhunde und ähnliche Tiere. Ein Zutritt zu OP- oder Intensivbereichen ist jedoch auch für diese Tiere nicht gestattet.

16. Kommerzielle und politische Werbung, Sammlungen

Betteln, Werben, Anbieten von Waren, Verteilen von Prospekten und Handzetteln sowie kommerzielle und politische Werbung und Veranstaltungen sind auf dem Krankenhausgelände untersagt. Ausnahmen erfordern der ausdrücklichen Erlaubnis der Unternehmensleitung.

17. Verhalten in Notfällen

Im Falle eines Notfalls, wie z. B. eines Brandes oder einer anderen Gefahrenlage, sind alle Patienten, Besucher und Mitarbeitenden verpflichtet, den Anweisungen des Krankenhauspersonals zu folgen. Es sind die ausgeschilderten Notausgänge, Fluchtwege und Sammelstellen zu beachten. Wir bitten alle Anwesenden, sich mit den Notrufnummern und Evakuierungsplänen vertraut zu machen, die in den öffentlichen Bereichen der Stationen ausgehängt sind. Bei unklaren Situationen informieren Sie bitte umgehend das Personal.

18. Nahrung & Getränke

Aus hygienischen und medizinischen Gründen bitten wir Patienten und Besucher, keine eigenen Lebensmittel oder Getränke mitzubringen, es sei denn, dies wurde mit dem behandelnden Personal abgesprochen. In bestimmten Fällen können medizinische Gründe eine spezielle Ernährung erforderlich machen. Wir bitten um Ihr Verständnis und empfehlen, Rücksprache mit dem ärztlichen oder pflegerischen Personal zu halten, wenn Unklarheiten bestehen.

19. Verhalten bei Beschwerden

Sollten Sie mit der Behandlung oder den Gegebenheiten im Krankenhaus unzufrieden sein, bitten wir Sie, sich umgehend an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort zu wenden.

Sollte dies wider Erwarten nicht zu einer Problemlösung führen, so können Sie sich auch gerne an unsere unabhängige Patientenfürsprecherin oder das Beschwerdemanagement wenden. Wir nehmen Ihre Anliegen ernst und bemühen uns, eine schnelle und angemessene Lösung zu finden. Ihre Rückmeldung hilft uns, unsere Dienstleistungen zu verbessern.

20. Verletzung der Hausordnung

Das Hausrecht haben der Vorstand und die Mitglieder der Unternehmensleitung. Im Einzelfall wird es auch im Auftrag von autorisierten Mitarbeitern der KKHB ausgeübt. Bei Verletzung der Hausordnung kann gegen Jeden ein Hausverbot ausgesprochen werden. Die Verpflichtung zur Behandlung in Notfallsituationen bleibt in diesen Fällen aber unberührt.

21. Informationssicherheit

In unserem Krankenhaus werden sensible Daten verarbeitet, die einem besonderen Schutz unterliegen. Bitte beachten Sie daher, dass Patientendaten, Unterlagen, Bildschirme und Dokumente nicht von Patienten und Besuchern eingesehen oder fotografiert werden dürfen. Die Weitergabe von Informationen, auch mündlich, ist nicht erlaubt. Zudem ist die Nutzung des klinikeigenen WLANs ausschließlich für private Zwecke vorgesehen; illegale Downloads, das Umgehen von Sperrungen oder das Weitergeben von Zugangsdaten sind untersagt. Der Zugriff auf klinische Geräte (PCs, Medizingeräte, Diensttelefone) ist für Besucher und Patienten nicht erlaubt.

Bitte melden Sie verdächtige Beobachtungen (z.B. Personen in sensiblen Bereichen, offene Türen zu Technikräumen und verlorene Geräte) umgehend dem Personal.

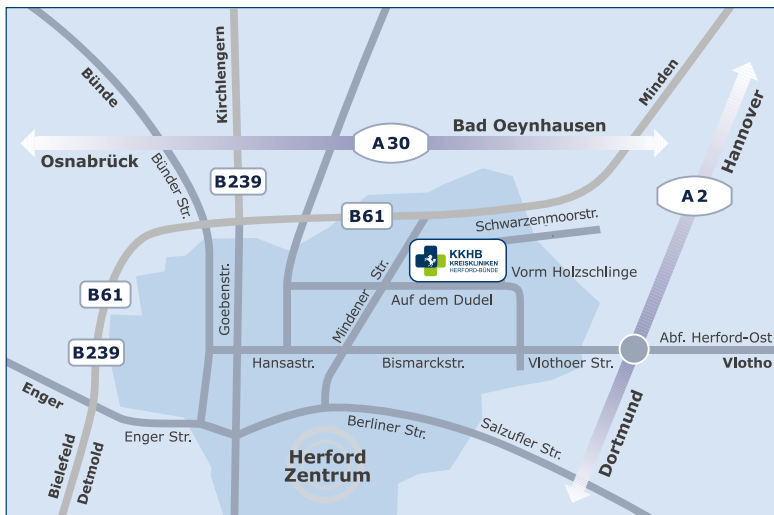
- Der Vorstand -



KKHB
KREISKLINIKEN
HERFORD-BÜNDE

Kreiskliniken Herford-Bünde AöR
Standort: Klinikum Herford
Schwarzenmoorstraße 70
D-32049 Herford
Tel. +49 (0)5221 94 0
Fax +49 (0)5221 94 26 49
www.kkhb.de

So finden Sie uns



Rev.-Nr.: 12 Stand 03/2026

